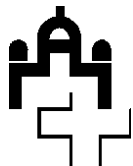


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



20.467 n Pa. Iv. G. Als Antwort auf die Klimakrise die Demokratie erweitern. Einen durchs Los bestimmten Klimarat schaffen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 5. November 2021

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2021 die von der Grünen Fraktion (G) am 24. September 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt die Schaffung eines Klimarates. Diese neue Institution soll 200 per Los bestimmte Personen umfassen, über eigene Entscheidungskompetenzen verfügen und Lösungen für den Klimaschutz und für mehr Klimagerechtigkeit erarbeiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 19 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Gysin Greta, Glättli, Kälin, Suter, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Binder (d), Cottier (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Einführung eines Klimarats, der mehrheitsfähige Lösungen für den Klimaschutz und für mehr Klimagerechtigkeit erarbeiten soll. Er soll dazu beitragen, dass die Schweiz möglichst rasch zu einem klimapositiven Land wird und so lange existieren, bis die Schweiz vier Jahre lang klimapositiv war.

Der Klimarat umfasst 200 zufällig ausgewählte Personen. Im Klimarat vertreten sein können Personen ab 16 Jahren, Schweizer*innen und Ausländer*innen mit einem ständigen Wohnsitz in der Schweiz. Ein geeignetes zufälliges Auswahlverfahren sorgt für eine ausgeglichene und der Bevölkerung entsprechende Vertretung der Geschlechter, Altersgruppen, Bildungsgrade, Wohnortgrössen, Migrationshintergrund und Sprachregionen. Bei Rücktritten werden Personen ebenfalls durchs Los ersetzt.

Der Klimarat wird bei seiner Arbeit von Wissenschaftler*innen beraten und hat eine professionelle, unabhängige Moderation der Diskussionsprozesse. Er soll wie Stände- und Nationalrat in regelmässigen Sessions tagen und entsprechend entschädigt werden.

Der Klimarat hat die Möglichkeit, eigene Entschlüsse zu fassen. Er hat dabei die Kompetenz, Resolutionen zu verabschieden, und er kann direkt Motionen und parlamentarische Initiativen zuhanden des Parlaments beschliessen, welche analog zu Kommissionsvorstössen der parlamentarischen Kommissionen von Bundesrat und Parlament beschleunigt behandelt werden. Er hat zudem die Kompetenz, Volk und Ständen mit Zweidrittelmehr einen Antrag auf eine Verfassungsänderung vorzulegen. Ein solcher Antrag auf Verfassungsänderung wird entweder im Sinne einer erfolgreich gesammelten Volksinitiative durch Bundesrat und Parlament vorberaten und gegebenenfalls mit einem direkten oder indirekten Gegenvorschlag ergänzt oder, bei entsprechendem Beschluss des Klimarats, auch direkt und ohne parlamentarische Abstimmungsempfehlung direkt Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird. In beiden Fällen übernimmt der Klimarat als Gremium sinngemäss die Rechte und Pflichten des Initiativkomitees.

Der Bundesrat und parlamentarische Kommissionen können zudem vom Klimarat explizit Stellungnahmen zu Fragestellungen in dessen Zuständigkeitsbereich einholen.

1.2 Begründung

Angesichts der enormen und dringenden Herausforderung der Klimakrise gilt es, neue Wege zu erproben, um schnellere, ambitioniertere und gleichzeitig breit und demokratisch abgestützte Lösungen für mehr Klimagerechtigkeit zu finden.

Die französische «Convention Citoyenne pour le Climat», ein ebenfalls durchs Los repräsentativ gewählter Klimarat, hat nach Konsultation mit verschiedenen Wissenschaftler*innen und interner Debatte klimapolitische Forderungen verabschiedet, welche in ihrer Ambition deutlich über das hinausgehen, was gewählte Regierungen und Parlamente bisher beschlossen haben.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Institution eines per Los repräsentativ bestellten Klimarats unter wissenschaftlicher Beratung und professioneller, aber unabhängiger Moderation möglicherweise eher als gewählte Parlamente geeignet ist, die nötigen, weitgreifenden Massnahmen zu debattieren und in den demokratischen Prozess einzubringen welche gleichzeitig mehrheitsfähig und geeignet sind, die Klimakrise tatsächlich rasch und wirksam anzugehen.

Der Klimarat gemäss dem hier präsentierten Vorschlag soll eingebettet sein in die bestehenden demokratischen Institutionen und in die direkte Demokratie, nicht wie z. B. der für 2021 geplante Bürgerrat in Deutschland, der dem deutschen Bundestag bloss ein Bürgergutachten übergeben soll. Die Vorstösse des hier geforderten Klimarats werden vom Parlament beraten und dessen Beschlüsse sind dann wie üblich im Falle einer Gesetzesänderung dem fakultativen und im Falle



einer Verfassungsänderung dem obligatorischen Referendum unterworfen. Zusätzlich soll der Klimarat die Möglichkeit haben, mit einem Zweidrittelmehr Volk und Ständen Verfassungsänderung zur Abstimmung zu unterbreiten. Eine solche Klimarats-Initiative wird entweder nach parlamentarischer Beratung analog zu einer Volksinitiative oder auch direkt und ohne Vorberatung durchs Parlament Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Damit sollen zwei Ziele erreicht werden: der Klimarat kann verbindliche Vorschläge in den politischen Prozess einbringen. Bei Gesetzesänderungen bleibt aber die definitive Entscheidung beim Parlament mit der Möglichkeit, ein fakultatives Referendum zu ergreifen, bei Verfassungsänderungen bleibt die definitive Entscheidung bei Volk und Ständen.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Einrichtung einer Institution wie des Klimarates die Stellung des Parlaments schwächen würde, weil dieses so von seiner Verantwortung entbunden und eine Konkurrenzbehörde geschaffen würde. Das gewählte Parlament verfüge – im Gegensatz zu einem per Zufall, d. h. im Losverfahren, bestimmten Gremium – über eine breite demokratische Legitimation. Die fehlende demokratische Legitimation des Klimarates sei insbesondere deshalb heikel, weil dieser befugt sein soll, Volk und Ständen Verfassungsänderungen zu unterbreiten, wie dies auch 100 000 Bürgerinnen und Bürger tun können. Ausserdem sei in einem Land mit direktdemokratischen Instrumenten ein solches Gremium nicht nötig, da die Bürgerinnen und Bürger bereits direkt in den politischen Prozess eingreifen könnten. Das Parlament habe sich zudem kürzlich im Rahmen der Beratung der Justiz-Initiative gegen die Bestimmung mittels Losentscheid ausgesprochen. Überdies ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, das Klima sei nicht das einzige wichtige und dringende Thema, mit dem sich die Schweiz auseinanderzusetzen habe. Es gebe noch weitere genauso wichtige und dringende Fragen, bei denen die Schweiz mehr Einfluss ausüben könnte. Insbesondere in Energie- und Sozialversicherungsfragen könne die Schweiz mehr bewirken als in der Klimafrage.

Nach Meinung der Kommissionsminderheit ist die Klimafrage aufgrund ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit ein Sonderfall. Man befinde sich in dieser Sache derzeit aber in einer Sackgasse, weshalb kreative Lösungen gefunden werden müssten, dies namentlich ausserhalb des Parlaments, das zwar demokratisch legitimiert, aber in Bezug auf die Bevölkerung nicht repräsentativ sei.